

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Silke Seif (CDU) vom 18.02.24

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** Willkür? Was hat es mit der Baustelleneinrichtungsfläche im Vielohkamp in Hamburg-Schnelsen auf sich?

**Einleitung für die Fragen:**

*Mitte Januar wurden in der Sackgasse Vielohkamp im Stadtteil Schnelsen im Wendebereich/-kreis Halteverbotsschilder mit dem Hinweis Bauarbeiten aufgestellt. Diese sollen vom 20. Januar bis zum 20. April 2025 stattfinden. Die Anwohner wurden offenbar von dieser Maßnahme überrascht, da es vorab keine Informationen gab. Doch statt einer Baustelle wird die gesperrte Fläche im Bereich der Kehre als Baustellen- und Materiallager von einer Firma aus Seevetal genutzt.*

*Auf Nachfrage der Anwohner beim Bezirksamt Eimsbüttel, teilte dieses mit, dass die Nutzung der Fläche geprüft worden sei. Auf die Sorgen und Bedenken der betroffenen Anwohner beziehungsweise eine transparente Informationspolitik im Vorfeld wurde nicht eingegangen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** Welche Unterhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten (vergleiche „Niendorfer Wochenblatt“, 1. Februar 2025, Nummer 5) werden derzeit an welchen Stellen in den Stadtteilen Schnelsen und Niendorf von der Straßenbaufirma DSD im Auftrag der FHH ausgeführt (bitte alle Baumaßnahmen beziehungsweise Baustellen mit der jeweiligen Adresse auflisten)?

**Antwort zu Frage 1:**

Siehe Anlage.

**Frage 2:** Warum werden die Baumaterialien für die derzeit laufenden Unterhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten nicht in der Nähe einer dieser Baustellen gelagert?

**Antwort zu Frage 2:**

Die Baumaterialien werden nicht in unmittelbarer Nähe der einzelnen Baustellen gelagert, um gesetzliche Vorgaben zu erfüllen und Verkehrsbeeinträchtigungen zu vermeiden. Hinzu kommt, dass an den einzelnen Einsatzorten keine ausreichenden Flächen für eine sichere und ordnungsgemäße Lagerung vorhanden sind.

Eine zentrale Lagerung sorgt für eine effiziente Materialversorgung ohne Störung des Bauablaufes. In der Abarbeitung der Aufträge werden bauliche Mängel beseitigt, bei der eine kurzfristige Ausführung notwendig ist.

**Frage 3:** Warum wurde die Sackgasse Vielohkamp in Schnelsen als Baustelleneinrichtungsfläche für das Baumaterial der Straßenbaufirma vom Bezirksamt Eimsbüttel ausgewählt?

**Frage 4:** *Nach welchen Kriterien wurde dieser Standort geprüft und als geeignet befunden?*

**Frage 5:** *Wurden auch andere Standorte in Schnelsen und Niendorf gesucht und geprüft?*

*Falls ja, warum kamen die anderen Standorte als mögliche Lagerplätze der Baumaterialien nicht infrage?*

*Falls nein, warum nicht?*

**Antwort zu Fragen 3, 4 und 5:**

Die Entscheidung durch das Bezirksamt Eimsbüttel, die Sackgasse Vielohkamp als Baustelleneinrichtungsfläche für Baumaterial zu nutzen, erfolgte nach der Abwägung von praktischen, logistischen und sicherheitsrelevanten Aspekten, um eine effiziente Durchführung der Arbeiten zu gewährleisten. Es wurden auch andere Standorte in den Stadtteilen Schnelsen und Niendorf geprüft. Bei der Prüfung und Abwägung waren Faktoren wie die verkehrstechnische Anbindung, Umweltaspekte und rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Die ausgewählte Fläche bietet ausreichend Platz für eine sichere und ordnungsgemäße Lagerung der Baustellenmaterialien, ohne den umliegenden Verkehr erheblich zu beeinträchtigen.

**Frage 6:** *Welche Baumaterialien werden dort gelagert?*

**Antwort zu Frage 6:**

Aktuell werden dort Gehwegplatten, Pflastersteine, Glensanda, Sand und Absperrmaterialien gelagert.

**Frage 7:** *Gibt es Regelungen, welche Art von Lagergut und in welchem Umfang diese Baumaterialien dort abgestellt und gelagert werden dürfen?*

*Falls ja, wie lauten diese?*

*Falls nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 7:**

Es handelt sich hierbei um eine Sondernutzung nach § 19 Hamburgisches Wegegesetz. Es werden keine Regelungen zu Art und Umfang der Baumaterialien getroffen.

**Frage 8:** *Dürfen auf dieser ausgewiesenen und temporär gültigen Lagerfläche auch Baufahrzeuge und/oder Container abgestellt werden?*

**Antwort zu Frage 8:**

Ja.

**Frage 9:** *Wie wird sichergestellt, dass Fahrzeuge der Daseinsvorsorge, wie etwa die Fahrzeuge der Stadtreinigung Hamburg (Heizöllieferungen und Paketdienste) oder Rettungsfahrzeuge in der Sackgasse Vielohkamp trotz der vollgestellten Baustelleneinrichtungsfläche ungehindert fahren, rangieren und wenden können?*

**Antwort zu Frage 9:**

Im Rahmen der Voruntersuchung wird geprüft, ob für eine gefahrlose Durchfahrt der vorgenannten Fahrzeuge ausreichend Platz zur Verfügung steht. Bei der Überprüfung ist die örtliche Straßenverkehrsbehörde involviert. Aus Sicht der örtlichen Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariats 24 bestehen hier keine Bedenken.

**Vorbemerkung:** *Immer wieder kritisieren Bürger, dass sie über Maßnahmen, zum Beispiel im Bereich Baustellen und Baumaßnahmen, nicht rechtzeitig und ausreichend informiert werden. Regelmäßig fühlen sich die Betroffenen ohne ausreichende Vorlaufzeit vor vollendete Tatsachen gestellt. So auch in diesem Fall, da die Halteverbotsschilder offenbar*

*nur einen Tag, also erst am 19. Januar 2025, vor Umsetzung der Maßnahme am 20. Januar 2025 aufgestellt wurden.*

**Frage 10:** *Laut den Park- und Informationsschildern, die im Vielohkamp aufgestellt sind, gilt das Halteverbot zum Stichtag 17. Februar 2025, vom „20.01.2025 bis 20.04.2025“.*

*Wann wurden genau wurde die Halteverbotszone im Vielohkamp eingerichtet und die entsprechenden Schilder aufgestellt?*

*Wie lang ist die gesetzlich geregelte Vorlaufzeit zum Aufstellen von mobilen bzw. temporär gültigen Halteverbotsschildern und -zonen?*

*Wurde diese Frist zwischen dem Tag der Aufstellung und dem Tag der Maßnahme eingehalten?*

*Falls nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 10:**

Die Halteverbotschilder wurden am 20. Januar 2025 aufgestellt und entfalten ihre Wirkung mit dem Zeitpunkt der Aufstellung. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Halteverbotschilder befanden sich keine Fahrzeuge in der Halteverbotszone. So konnte die Fläche durch die Firma unmittelbar in Anspruch genommen werden.

Eine gesetzliche Vorlaufzeit zum Aufstellen von mobilen beziehungsweise temporär gültigen Halteverbotsschildern und -zonen gibt es nicht. Eine Vorlaufzeit gibt es für den Fall, dass Flächen in Anspruch genommen werden, auf denen zum Zeitpunkt der Aufstellung der Halteverbotszone noch legal parkenden Fahrzeuge befinden. In diesem Fall beträgt die Frist volle drei Tage (72 Stunden). Die Verkehrszeichen müssen in diesem Fall daher spätestens vier Tage vorher aufgestellt sein, um eine Kostentragung bei polizeilichen Maßnahmen (insbesondere Abschleppen) rechtfertigen zu können.

**Frage 11:** *Wurden die Anwohner im Vielohkamp im Vorfeld über die mehrmonatige Baustelleneinrichtungsfläche informiert?*

*Falls ja, wann genau und auf welchem Weg (zum Beispiel Info-Flyer im Briefkasten) erfolgte diese Bürgerinformation?*

*Falls nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 11:**

Nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen war eine solche Information nicht erforderlich, da es sich um eine Maßnahme handelt, die im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Genehmigungen durchgeführt wird und keine signifikanten Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr oder die Lebensqualität zu erwarten sind. In der Regel wird eine Anwohnerinformation dann erforderlich, wenn mit der Baustelle erhebliche Beeinträchtigungen oder Veränderungen für die Anwohnerinnen und Anwohner verbunden sind, wie zum Beispiel längere Sperrungen von Straßen oder erheblichem Lärm. In diesem Fall ist jedoch keine solche Notwendigkeit gegeben.

**Frage 12:** *Zum Stichtag 17. Februar 2025: Rechnet die zuständige Fachbehörde damit, dass die Halteverbotszone im Vielohkamp pünktlich zum 20. April 2025 beendet sein wird?*

*Falls nein, bis wann wird die Maßnahme verlängert?*

*Falls nein, wann und in welcher Form werden die betroffenen Anwohner vor Ort über eine Verlängerung der Baustelleneinrichtungsfläche informiert?*

**Antwort zu Frage 12:**

Ja.

- Frage 13:** *Laut einer Antwort vom Bezirksamt Eimsbüttel auf eine Bürgeranfrage wurde die Baustelleneinrichtungsfläche von einem Mitarbeiter des Bezirksamtes vor Ort geprüft.*
- Welche Fachabteilung ist für die Genehmigung und Überprüfung zuständig?*
- Wann erfolgte diese Überprüfung vor Ort?*
- Wurde bei dem Vor-Ort-Termin mit den betroffenen Anwohnern gesprochen?*
- Was hat der Mitarbeiter der zuständigen Fachabteilung festgestellt?*
- Wird die Baustelleneinrichtungsfläche auch weiterhin regelmäßig überprüft?*
- Falls ja, wie oft?*
- Falls nein, warum nicht?*
- Falls nein, an welchen Ansprechpartner/Fachabteilung konkret können sich die betroffenen Anwohner im Vielohkamp im Fall von Problemen wenden (bitte die Kontaktdaten aufführen)?*

**Antwort zu Frage 13:**

Für die Genehmigung und Überprüfung ist die Fachabteilung Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt und das Fachamt Management des öffentlichen Raums zuständig. Die Fläche wurde vorab am 14. Januar 2025 überprüft. Im Nachgang wurde die Fläche am 7. Februar 2025, am 12. Februar 2025 und am 18. Februar 2025 nochmals überprüft. Es wurden keine Anwohnerinnen oder Anwohner angetroffen.

Vorab wurde festgestellt, dass die Fläche für die Nutzung als Baustelleneinrichtungsfläche geeignet ist. Bei nachfolgenden Überprüfungen wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Die Baustelleneinrichtungsfläche wird weiterhin regelmäßig im Rahmen der Begehungsintervalle, in diesem Fall einmal monatlich, überprüft.

- Frage 14:** *Im Zuge der Baustelleneinrichtungsfläche wurden Zu- und Ausfahrten von mehreren Anwohnern zugestellt. Falls die Zuwegungen zu den betroffenen Grundstücken erneut zugestellt werden und somit nicht mehr nutzbar sind, an wen können sich die Betroffenen konkret wenden, damit schnell Abhilfe geschaffen wird (bitte die Kontaktdaten aufführen)?*

**Antwort zu Frage 14:**

Offiziell genehmigte Überfahrten dürfen nicht zugestellt werden. Sollten dennoch Unklarheiten oder Probleme auftreten, haben Anwohnerinnen und Anwohner die Möglichkeit, sich an das Fachamt Management des öffentlichen Raums zu wenden. Die Kontaktaufnahme kann per E-Mail an [mr@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:mr@eimsbuettel.hamburg.de) erfolgen.

<b>Straße</b>	<b>Maßnahme</b>
Am Ree	Instandsetzung Nebenflächen
Andreasberger Weg	Instandsetzung Nebenflächen
Burgwedel	Instandsetzung Nebenflächen
Burgwedelkamp	Instandsetzung Nebenflächen
Burgwedeltwiete	Instandsetzung Nebenflächen
Ernst-Mittelbach-Ring	Instandsetzung Nebenflächen
Fuchsversteck	Instandsetzung Nebenflächen
Geschwister-Witonski-Straße	Instandsetzung Nebenflächen
Goslarer Weg	Instandsetzung Nebenflächen
Graf-Anton-Weg	Instandsetzung Nebenflächen
Großer Ring	Instandsetzung Nebenflächen
Grothwisch	Instandsetzung Nebenflächen
Halberstädter Weg	Instandsetzung Nebenflächen
Jungborn	Instandsetzung Nebenflächen
Königskinderweg	Instandsetzung Nebenflächen
Kriegerdankweg	Instandsetzung Nebenflächen
Lüttenredder	Instandsetzung Nebenflächen
Oldesloer Straße	Instandsetzung Nebenflächen
Perkentinweg	Instandsetzung Nebenflächen
Quedlinburger Weg	Instandsetzung Nebenflächen
Quedlinburger Weg	Instandsetzung Nebenflächen
Radenwisch	Instandsetzung Nebenflächen
Scheelring	Instandsetzung Nebenflächen
Schnelser Höhe	Instandsetzung Nebenflächen
Sugambreweg	Instandsetzung Nebenflächen
Suhmweg	Instandsetzung Nebenflächen
Thüreystraße	Instandsetzung Nebenflächen
Wählingsallee	Instandsetzung Nebenflächen
Wählingsweg	Instandsetzung Nebenflächen